

**Leserbrief zum Beitrag von Volker Uerlings vom 29.1.2022
„Hier gibt es bald Salat bis zum Horizont“ in den Dürener Nachrichten.**

Zunächst bin ich Ihnen sehr dankbar, dass Sie ausführlich über das geplante „größte Gewächshaus“ im westlichen Rheinland berichtet haben, denn obwohl ich im Naturschutzbeirat des Kreises Düren den Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) verrete, habe ich von dieser gewaltigen Baumaßnahme erst durch die Zeitung erfahren.

Wie ich im Nachhinein erfahren habe, wurden bereits im Oktober eine „Bauvoranfrage“ positiv beschieden und am 21.12.21 eine Teilbaugenehmigung durch den Kreis erteilt, ohne dass der Naturschutzbeirat oder die Naturschutzverbände darüber informiert wurden. Weshalb diese Heimlichtuerei?

Die Aufgabe des Beirates ist seine Mitwirkung bei Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft. Hierzu soll er die Untere Naturschutzbehörde beraten, Politik, Behörden und anderen Stellen Vorschläge und Anregungen unterbreiten und der Öffentlichkeit Absichten und Ziele von Landschaftspflege und Naturschutz vermitteln. Darüber hinaus stehen dem Beirat Anhörungs- und Beteiligungsrechte zu. **So ist er vor allen wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen zu beteiligen, wenn es sich dabei um Eingriffe in Natur und Landschaft handelt.**

Deshalb möchte ich hier öffentlich die Frage stellen: Ist der Bau eines 25.000 m² großen Gewächshauses in der Feldflur mit Fundamenten und Becken für das Niederschlagswasser sowie der gesamten notwendigen Infrastruktur direkt neben einem LSG „Vettweißer Busch“ und einem kleinen Bach kein Eingriff mehr in Natur und Landschaft? Der BUND sieht das anders. Bei dieser Größe der Salatfabrik mit einer Versiegelung von mehr als 2,5 Hektar, der Zerstörung von Fortpflanzungsstätten geschützter Arten und des Landschaftsbildes handelt es sich jedenfalls um ein sehr problematisches Vorhaben, einen erheblichen Eingriff in den Naturhaushalt, dessen Folgen kaum ausgleichbar sind.

Nun ist es löblich, dass Frau Elisabeth Graaf an den Fensterscheiben Rollos anbringen will, die Lichtemissionen von der LED Beleuchtung verhindern, „damit die Tiere im Wald in Ruhe weiterleben können.“ Ist das nicht eine Bagatelle angesichts der Eingriffsdimension? Ist ein Feld vor dem Waldrand nicht doch etwas anderes als ein Gewächshaus? Soll dies den Verlust an Lebensraum ersetzen? Was machen die Vögel, die zwischen Wald und Bach fliegen und gegen die großen Glasscheiben des riesigen Gewächshauses knallen und verletzt oder tot runter fallen? Wie will man das vermeiden? Darüber hat Herr Uerlings leider nicht berichtet, auch nicht darüber, was mit den Feldvögeln (Kiebitz, Rebhuhn, Feldlerche und Co) oder den Feldhasen passiert, die bisher auf den 25.000 m² gelebt haben. Wo sollen sie jetzt Schutz, Ruhe und Nahrung finden? Wo brüten oder ihre Jungen groß ziehen? Wo sind die erforderlichen vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen?

Auch für die privilegierte Landwirtschaft gelten die Eingriffsregelung und die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG).

Demnach sind das Töten oder Verletzen und die Zerstörung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten aller wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten, zu denen die einheimischen Vogelarten gehören, verboten. Sobald es z.B. durch Glas zu einem „signifikant erhöhten Tötungsrisiko“ kommt, wird gegen das BNatschG verstoßen. Dabei kommt es nicht auf die Absicht an: Es genügt ein In-Kauf-Nehmen.

Auch das UV-Licht, das von den Glasscheiben reflektiert wird, könnte das LSG Vettweißer Busch schädigen, denn besonders Rotbuchen sind empfindlich gegenüber Sonnenbrand.

Wie verändert sich das Kleinklima? Wie kann man dem Landschaftsbild gerecht werden?

Ja und was ist eigentlich mit dem Bach, der im letzten Sommer noch Hochwasser hatte und nur die Feuerwehr konnte verhindern, dass die neue B56 unterspült wurde. Der Bach wird jetzt mit dem Gewächshaus zugebaut, obwohl er dringend renaturiert werden müsste.

Fragen über Fragen. Der BUND hofft nun, dass diese Fragen noch vor dem eigentlichen Baubeginn zum Wohle von Natur und Landschaft und der hier lebenden Menschen geklärt werden können

Dr. Reinhard Schultz-Hock
Mitglied im Naturschutzbeirat des Kreises Düren
Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND)

01.02.2022